



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 28.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11928 –

Frage Nummer 13 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Andreas
Jurca**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Kosten dem Freistaat im Jahr 2025 durch die Unterbringung von Asylbewerbern in Hotels, Pensionen oder vergleichbaren Beherbergungsbetrieben im Gebiet der Stadt Augsburg einschließlich der über die Regierung von Schwaben oder die Stadt Augsburg veranlassten oder erstatteten Aufwendungen entstanden sind, wie viele solcher Beherbergungsbetriebe im Jahr 2025 im Gebiet der Stadt Augsburg zur Unterbringung genutzt wurden und wie hoch nach Kenntnis der Staatsregierung die durchschnittlichen monatlichen Kosten je untergebrachter Person in diesen Einrichtungen im Vergleich zur Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften oder dezentralen Asylunterkünften in Augsburg waren?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Im Bayerischen Staatshaushalt werden die Aufwendungen für Hotels, Pensionen oder vergleichbaren Beherbergungsbetrieben in der Stadt Augsburg nicht gesondert erfasst. Insoweit ist auch kein Vergleich zur Unterbringung in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften in Augsburg möglich.

Auch die Zahl der Beherbergungsbetriebe wird nicht statistisch auswertbar erfasst. Eine entsprechende Erhebung ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich und würde auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Bayerische Verfassung ergebenden parlamentarischen Fragerechts einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten.